

Handbuch

Meldung einer Spendenbegünstigung
gemäß § 4a EStG 1988

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| 1. ALLGEMEIN | 3 |
| 2. ABLAUF DER MELDUNG IN FINANZONLINE | 3 |
| 2.1. Auswahlseite der Spendenbegünstigung | 4 |
| 2.2. Eingabeseite der erstmaligen Meldung..... | 5 |
| 2.3. Eingabeseite zur Meldung der Verlängerung | 7 |
| 2.4. Eingabeseite der gemeinsamen Felder | 8 |
| 2.5. Gespeicherte Anzeige | 13 |
| 2.6. Besonderheiten – zusätzliche Informationen..... | 13 |
| 3. BESTEHENDE FUNKTIONEN..... | 13 |

1. Allgemein

Die gesetzlichen Regelungen für die Spendenbegünstigung finden sich in § 4a des Einkommensteuergesetzes (EStG 1988).

2. Ablauf der Meldung in FinanzOnline

Unter „Weitere Services“ ist der Menüpunkt „Meldung einer Spendenbegünstigung gemäß § 4a EStG 1988“ auszuwählen.

The screenshot shows the FinanzOnline interface. At the top left is the logo 'finanzonline.at' and at the top right is the logo 'Bundesministerium Finanzen'. Below the logo is a navigation bar with 'Abfragen', 'Eingaben', and 'Weitere Services'. A search bar is present. Below the navigation bar, the user information 'Teilnehmer*in: Test Steuerberatung GmbH' and 'Benutzer*in: Test Spendenbegünstigung' is displayed, along with the date and time '20.03.2024 08:35 Uhr'. The main content area is titled 'Weitere Services' and contains a list of services under the heading 'Anträge'. A blue arrow points to the service 'Meldung einer Spendenbegünstigung gemäß § 4a EStG 1988'.

finanzonline.at **Bundesministerium
Finanzen**

Abfragen ▾ Eingaben ▾ Weitere Services

Admin ▾

Teilnehmer*in: Test Steuerberatung GmbH Benutzer*in: Test Spendenbegünstigung 20.03.2024 08:35 Uhr





Weitere Services

Anträge

- Änderung des Bilanzstichtages gem. § 2 Abs. 7 EStG 1988 bzw. § 7 Abs. 5 KStG 1988
- Anmeldung FinanzOnline
- Aufstellung gemäß § 8 Abs. 2 EKBSG
- Auskunftsbescheid (Advance Ruling)
- Begleitende Kontrolle
- Bescheidänderung
- Erklärungswechsel
- Freigabe/Sperre FIN
- Grenzgänger / Grenzpendler
- Grunddaten
- Internationales Verständigungsverfahren (EU-Besteuerungsstreitbeilegungsgesetz)
- Meldung einer Spendenbegünstigung gemäß § 4a EStG 1988
- Mitteilung VPDG
- Nachreichung von Unterlagen zur Umsatzsteuervoranmeldung
- Sonstige Anbringen und Anfragen
- Anforderung Steuernummer
- Anzeige einer Umgründung gemäß § 43 Abs. 1 UmgrStG
- Anmeldung Personengesellschaft
- Befreiungsmeldung einer grenzüberschreitenden Gestaltung
- Bekanntgabe Betriebsaufgabe
- Depotübertragung
- Erstattung Vorsteuer
- Fristverlängerung
- Grenzüberschreitende Gestaltung
- Grunderwerbsteuererklärung (keine Parteienvertreterpflicht)
- Kartenpoker
- Meldung gem. § 121a BAO
- Nachreichung von Unterlagen zur Jahreserklärung
- Privatstiftung

2.1. Auswahlseite der Spendenbegünstigung

finanzonline.at Bundesministerium
Finanzen

Abfragen ▾ Eingaben ▾ Weitere Services Admin ▾    


Teilnehmer*in: Test Steuerberatung GmbH Benutzer*in: Test Spendenbegünstigung 20.03.2024 08:35 Uhr

Spendenbegünstigung gem. § 4a EStG 1988

Bitte tragen Sie folgende Daten ein

Steuernummer:

Meldung erfolgt durch: Erstantrag Verlängerung

FinanzOnline Hotline  050 233 790 Mo - Fr: 8:00 - 17:00 Uhr NewsArchiv Sicherheit Information ▾

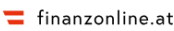
Erstantrag:


Dieser ist nur möglich, wenn es sich beim Antragsteller um eine Organisation handelt, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht auf der Liste begünstigter Einrichtungen steht.

Verlängerung:





Eine Aufrechterhaltung der Spendenbegünstigung ist nur möglich, wenn eine begünstigte Organisation (veröffentlicht auf der Liste begünstigter Einrichtungen) vorliegt.

2.2. Eingabeseite der erstmaligen Meldung





[Abfragen](#) ▾ [Eingaben](#) ▾ [Weitere Services](#)

[Admin](#) ▾    

Teilnehmer*in: Test Steuerberatung GmbH

Benutzer*in: Test Spendenbegünstigung

20.03.2024 08:38 Uhr

| | | | | | |
|----------------------|---------------------------|--------------------------|----------------------------|--------------------------|----------------------------|
| Name | Demo User | Finanzamt Bereich | Finanzamt Österreich BV | Steuernummer UID: | 12 345/6789 ATU12345678 |
| Anschrift Ort | Testgasse 12 1010 Wien | | | | |

Gesetzliche Bestimmungen beziehen sich auf die Bestimmungen des § 4a EStG 1988

Erstantrag

Gründungszeitpunkt

TTMMJJJJ *

Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit

TTMMJJJJ *

Die antragstellende Einrichtung dient seit weniger als einem 12 Monate umfassenden Wirtschaftsjahr ununterbrochen ihren begünstigten Zwecken, aber die Voraussetzungen werden von ihrer Vorgängerorganisation erfüllt. Nein Ja

Benennung der Vorgängerorganisation

Gründungszeitpunkt:

Gründungsdatum laut Vereinsregister, Firmenbuch oÄ

Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit:

Die Körperschaft oder deren Vorgängerorganisation muss nach § 4a Abs. 4 Z 1 lit. b EStG 1988 seit mindestens einem 12 Monate umfassenden Wirtschaftsjahr ununterbrochen ausschließlich und unmittelbar den in der Rechtsgrundlage angeführten begünstigten Zwecken gemäß § 4a Abs. 2 EStG 1988 dienen.

Diese Angabe ist insbesondere für Körperschaften oder Organisationen relevant, die in den letzten beiden Jahren neu gegründet wurden. Eine unterjährige Aufnahme der Tätigkeit (Rumpfwirtschaftsjahr) führt dazu, dass der Zeitraum bis Ende des ersten Kalender- bzw. Wirtschaftsjahres nicht für die 12monatige Frist zählt, weil ein volles 12 Monate umfassendes Wirtschaftsjahr erforderlich ist.

Der Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit kann nicht vor dem Gründungszeitpunkt liegen. Bei allen vor mehr als 2 Jahren gegründeten Körperschaften oder Organisationen kann im Zweifel auch der Gründungszeitpunkt als Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit angegeben werden.

Die antragstellende Einrichtung dient seit weniger als einem 12 Monate umfassenden Wirtschaftsjahr ununterbrochen ihren begünstigten Zwecken, aber die Voraussetzungen werden von ihrer Vorgängerorganisation erfüllt:

Die Angaben in der Eingabemaske müssen sich auf die antragstellende Einrichtung beziehen.

Das Vorliegen der Voraussetzungen bei der Vorgängerorganisation wird vom Finanzamt Österreich gesondert geprüft.

Benennung der Vorgängerorganisation:

Dieses Feld ist nur dann auszufüllen, wenn die vorherige Frage mit JA beantwortet wurde.

2.3. Eingabeseite zur Meldung der Verlängerung

Eine Meldung zur Aufrechterhaltung der Spendenbegünstigung ist erstmalig ab 2025 möglich.

finanzonline.at
Bundesministerium
Finanzen

Abfragen ▾ Eingaben ▾ Weitere ServicesAdmin ▾

Teilnehmer*in: Test Steuerberatung GmbH Benutzer*in: Test Spendenbegünstigung
20.03.2024 08:38 Uhr

| | | | | | |
|------------------|-----------|------------------|----------------------|---------------------|-------------|
| Name | Demo | Finanzamt | Finanzamt Österreich | Steuernummer | 98 765/4321 |
| Anschrift | User | Bereich | BV | UID: | ATU87654321 |
| Ort | 1010 Wien | | | | |

Gesetzliche Bestimmungen beziehen sich auf die Bestimmungen des § 4a EStG 1988

Verlängerung

Die Rechtsgrundlage (zB Vereinssatzung, Statuten, Gesellschaftsvertrag) wurde seit dem letzten Antrag geändert.

Nein
 Ja

Hinweis: Die Rechtsgrundlage ist bei Änderung verpflichtend zu übermitteln.

Die Rechtsgrundlage wurde seit dem letzten Antrag geändert:

Die Rechtsgrundlage ist im Format OCR pdf/a textinterpretierbar zu übermitteln.

Hinweis: Die Rechtsgrundlage ist bei Änderung verpflichtend zu übermitteln.

2.4. Eingabeseite der gemeinsamen Felder

Diese Felder sind sowohl bei der erstmaligen Meldung als auch bei der Verlängerung auszufüllen.

Daten der antragstellenden Einrichtung

| | | |
|--------------------------|------------|--------------------------|
| Region(en) der Tätigkeit | Österreich | <input type="checkbox"/> |
| | EU/EWR | <input type="checkbox"/> |
| | Sonstiges | <input type="checkbox"/> |

Ende des Rechnungsjahres/Wirtschaftsjahres oder Abschlussstichtag *

Besteht eine Pflicht zur gesetzlichen oder satzungsmäßigen Abschlussprüfung? Nein Ja

Hinweis: Die Übermittlung der Bestätigung des Wirtschaftsprüfers gemäß § 4a EStG 1988 betreffend das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr/Wirtschaftsjahr ist erforderlich.

Organschaftliche Vertreter

| | | | |
|--------------|---------------------------------------|---|---------------------------------|
| Vorname | <input type="text"/> | * | |
| Nachname | <input type="text"/> | * | |
| Land | <input type="text"/> | * | |
| Postleitzahl | <input type="text"/> | * | |
| Ort | <input type="text"/> | * | |
| Straße | <input type="text"/> | * | Hausnummer <input type="text"/> |
| Stiege | <input type="text"/> | * | Türnummer <input type="text"/> |
| Geburtsdatum | <input type="text" value="TTMMJJJJ"/> | * | |

Weiterer Organschaftlicher Vertreter

Finanzen

| | | | |
|--|----------------------|---|--|
| Letztes abgeschlossenes Jahr vor Antragstellung | <input type="text"/> | * | |
| Gesamteinnahmen | <input type="text"/> | * | |
| Davon Spenden | <input type="text"/> | * | |
| Davon Mitgliedsbeiträge bzw. Schulgeld | <input type="text"/> | * | |
| Subventionen lt. Transparenzdatenbank | <input type="text"/> | * | |
| <i>Hinweis: Wenn keine Förderung vorliegt, dann ist der Wert 0 einzutragen. Wenn eine Förderung erhalten wurde, dann ist unabhängig von der Höhe der Wert 1 einzutragen.</i> | | | |
| Gesamtausgaben | <input type="text"/> | * | |

Weiteres Jahr

Zwecke, Tätigkeiten und Mittel der antragstellenden Einrichtung

In der Rechtsgrundlage ist ausgeschlossen, dass die Einrichtung auf Gewinn gerichtet ist. Nein Ja

Welcher Zweck wird erfüllt?

| | |
|--------------|--------------------------|
| gemeinnützig | <input type="checkbox"/> |
| mildtätig | <input type="checkbox"/> |

| Welcher Zweck wird als Hauptzweck gefördert? | | | |
|--|--------------------------|--|--------------------------|
| Bekämpfung von Elementarschäden, Katastrophenhilfe, -schutz, Zivilschutz | <input type="checkbox"/> | Leistungen im Rahmen der Erfüllung hoheitlicher Tätigkeiten | <input type="checkbox"/> |
| Berufsausbildung | <input type="checkbox"/> | Menschenrechte, Konsumentenschutz, Bürgerinitiativen, Friedensbewegungen, Völkerverständigung, demokratisches Staatswesen, ethische Vereinigungen | <input type="checkbox"/> |
| Denkmalpflege und Denkmalschutz | <input type="checkbox"/> | Mildtätige Zwecke | <input type="checkbox"/> |
| Entwicklungszusammenarbeit | <input type="checkbox"/> | Natur-, Umwelt-, Tier- und Höhlenschutz, Landschaftsschutz, Betrieb eines Tierheimes | <input type="checkbox"/> |
| Fürsorge für alte, kranke oder mit körperlichen Gebrechen behaftete Personen | <input type="checkbox"/> | Schulbildung, Erziehung | <input type="checkbox"/> |
| Gesundheitspflege | <input type="checkbox"/> | Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen bzw. Personen mit Einschränkungen/Behinderungen, Beschäftigung, Resozialisierung, Suchtbekämpfung, Selbsthilfe | <input type="checkbox"/> |
| Heimatkunde und Heimatpflege | <input type="checkbox"/> | Volksbildung und Erwachsenenbildung | <input type="checkbox"/> |
| Körpersport und Denksport | <input type="checkbox"/> | Volkswohnungswesen | <input type="checkbox"/> |
| Kinder-, Jugend- und Familienfürsorge, Studentenbetreuung | <input type="checkbox"/> | Wissenschaft und Forschung | <input type="checkbox"/> |
| Kunst und Kultur, Musik | <input type="checkbox"/> | | |

Werden nicht begünstigte Nebenzwecke verfolgt?

 Nein Ja

Wirtschaftliche Betätigungen (zB Vereinsfeste, Vereinslokal/Kantine, Flohmarkt, Benefizveranstaltungen, Shop)

500 Zeichen frei

Wenn begünstigungsschädliche Betriebe vorhanden sind, liegen Ausnahmegenehmigungen für alle Betriebe vor?

- ja, nach dem Gesetz (§ 45a BAO)
- ja, Ausnahmegenehmigungen nach § 44 Abs. 2 BAO für alle Betriebe vorhanden
- nein
- Es liegen keine begünstigungsschädlichen Betriebe vor.

Bestätigung des vertretungsberechtigten Leitungsorgans liegt dem Wirtschaftstreuhänder vor

Bestätigung

- Das vertretungsberechtigte Leitungsorgan bestätigt, dass die obigen Angaben korrekt sind.**
- Das vertretungsberechtigte Leitungsorgan bestätigt, dass folgende Voraussetzungen für die Spendenbegünstigung vorliegen:**
- Die tatsächliche Geschäftsführung stimmt mit der Rechtsgrundlage überein.
 - Es wurden Maßnahmen zur Erfüllung der Datenübermittlungspflicht gemäß § 18 Abs. 8 EStG 1988 getroffen.
 - Die in Zusammenhang mit der Verwendung der Spenden stehenden Verwaltungskosten betragen ohne Berücksichtigung der für die Erfüllung der Übermittlungsverpflichtung anfallenden Kosten höchstens 10% der Spendeneinnahmen.
 - Gegen die Körperschaft, deren Entscheidungsträger oder deren Mitarbeiter wurden innerhalb der letzten 2 Jahre auf Grund von gerichtlich strafbaren Handlungen oder vorsätzlich begangener Finanzvergehen (ausgenommen Finanzordnungswidrigkeiten) keine Verbandgeldbußen oder Strafen rechtskräftig verhängt, wenn die strafbare Handlung innerhalb der letzten 5 Kalenderjahre begangen wurde.
 - Die Körperschaft fördert nicht systematisch die vorsätzliche Begehung von in ihrem Interesse methodisch begangenen strafbaren Handlungen.
 - Es wurden keine Personen (Mitglieder, Gesellschafter, diesen nahestehende Personen, Dritte) durch zweckfremde Verwaltungsausgaben bzw. durch unverhältnismäßig oder unangemessen hohe Vergütungen (überhöhte Gehälter, überhöhte Vergütungen usw.) begünstigt.
- Alle Angaben erfolgen wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen.**

Anhänge

Es können bis zu zwei Dateien mit der Endung ".pdf" übermittelt werden. Die Größe pro Anhang darf 5 MB nicht überschreiten.

Rechtsgrundlage (in deutscher Sprache)

 Datei auswählen Keine ausgewählt

Bestätigung des Wirtschaftsprüfers gemäß
§ 4a EStG 1988 betreffend Vorjahr


 Datei auswählen Keine ausgewählt

Abbrechen

Speichern

Prüfen und Einbringen

FinanzOnline Hotline  050 233 790 Mo - Fr: 8:00 - 17:00 Uhr

[NewsArchiv](#) [Sicherheit](#) [Information](#) 

Region(en) der Tätigkeit:

Bei Organisationen mit Sitz in einem Drittland ist für abgabenrechtliche Begünstigungen eine überwiegende Inlandsförderung erforderlich (Rz 123 VereinsR 2001).

Ende des Rechnungsjahres/Wirtschaftsjahres oder Abschlussstichtag:

Für die Aufrechterhaltung der Spendenbegünstigung ist die Erfüllung der Voraussetzungen des § 4a Abs. 4 EStG 1988 jährlich innerhalb von neun Monaten nach dem Ende des Rechnungsjahres bzw. des Wirtschaftsjahres zu melden.

Organschaftliche Vertreter:

Es ist/sind mind. 1 (max. 6) gegenüber der Finanzverwaltung vertretungsberechtigte Person(en) (gemäß Vereinsregister oder Firmenbuch) zu nennen.

Letztes abgeschlossenes Jahr vor Antragstellung:

Beim Erstantrag beziehen sich die Beträge auf die beiden letzten abgeschlossenen Jahre vor Antragstellung. Sofern die Körperschaft bzw. Organisation erst seit einem Jahr besteht, sind die Finanzen nur für ein Jahr anzugeben.

Bei Verlängerungen sind nur die Beträge für das jeweilige Vorjahr anzugeben.

Gesamteinnahmen:

Umfasst Leistungen für statutarisch festgelegte Zwecke, Spendenwerbung, Verwaltungsausgaben, Investitionen bzw. Abschreibungen und sonstige Ausgaben.

Davon Spenden:

Umfasst freigebige Zuwendungen sowohl von Unternehmen als auch von Privaten.

Davon Mitgliedsbeiträge bzw. Schulgeld:

Anzugeben sind jedenfalls Mitgliedsbeiträge von ordentlichen Mitgliedern. Werden zB auch Beiträge von Fördermitgliedern oder außerordentlichen Mitgliedern als Mitgliedsbeiträge in der Buchhaltung der Körperschaft erfasst, sind auch diese anzugeben.

Bei Bildungseinrichtungen (Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen) sind ggf. ein Schulgeld bzw. Kostenbeiträge der Eltern, o.Ä. anzuführen.

Subventionen:

Umfasst sind alle Subventionen, Zuschüsse oder Förderungen aus öffentlicher Hand, jedenfalls alle in der Transparenzdatenbank eingetragenen Förderungen.

Hinweis: Wenn keine Förderung vorliegt, dann ist der Wert 0 einzutragen. Wenn eine Förderung erhalten wurde, dann ist unabhängig von der Höhe der Wert 1 einzutragen.

Welche Zwecke werden als Hauptzwecke gefördert?:

Jene Hauptzwecke, die gefördert werden, sind in der Eingabemaske aufgelistet.

Nicht begünstigte Zwecke sind insbesondere:

- Fremdenverkehr (Tourismus)
- Geselligkeit und Unterhaltung
- Kameradschaft
- Kirchliche Zwecke
- Kommunikationspflege
- Modellbau
- Politische Zwecke
- Religiöse Zwecke
- Sammeltätigkeit
- Sparvereine
- Wirtschaftsförderung

Werden nicht begünstigte Nebenzwecke verfolgt?

Beispiele: Kirchliche oder sonstige nicht spendenbegünstigte Zwecke (siehe oben)

Die Förderung von nicht begünstigten Nebenzwecken ist bis zu einem Ausmaß von max.

10% der Gesamttätigkeit erlaubt.

Wirtschaftliche Betätigungen (zB Vereinsfeste, Vereinslokal/Kantine, Flohmarkt, Benefizveranstaltungen, Shop):

Anzugeben sind entbehrliche Hilfsbetriebe iSd § 45 Abs. 1 und 1a BAO (zB kleine Vereinsfeste, Flohmärkte, Punschstände) sowie begünstigungsschädliche Geschäftsbetriebe iSd § 45 Abs. 3 und § 44 Abs. 1 BAO (zB große Vereinsfeste, Kantinen, Onlineshops).

Nicht anzugeben sind unentbehrliche Hilfsbetriebe (Zweckverwirklichungsbetriebe) iSd § 45 Abs. 2 BAO (zB Sportveranstaltungen eines Sportvereins, Theateraufführungen eines Theatervereins, Konzerte eines Musikvereins).

Es reicht die abstrakte Nennung, zB „Vereinsfest“, es müssen nicht alle einzelnen Feste angeführt werden.

Wenn begünstigungsschädliche Betriebe vorhanden sind, liegen Ausnahmegenehmigungen für alle Betriebe vor?


Wenn noch keine Ausnahmegenehmigungen für begünstigungsschädliche Betriebe vorhanden sind, sind die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit nicht gegeben. Eine Ausnahmegenehmigung muss vorliegen, bevor die Spendenbegünstigung genehmigt werden kann.


2.5. Gespeicherte Anzeige

Wird die Eingabe gespeichert, dann werden bei erneutem Einstieg durch Eingabe der Steuernummer, die gespeicherten Daten der Meldung angezeigt und die Meldung kann bearbeitet bzw. eingebracht werden.

2.6. Besonderheiten – zusätzliche Informationen

 Mit diesem Symbol können eingegebene Daten gelöscht werden.

 Mit diesem Symbol können weiterführende Erläuterungen zur Eingabe aufgerufen werden.

 Mit diesem Symbol können weitere organschaftliche Vertreter bzw. ein weiteres Finanzjahr hinzugefügt werden.

3. Bestehende Funktionen

Die Meldung einer Spendenbegünstigung ist im Menüpunkt „Admin“ in den folgenden Funktionen integriert:

- Postausgangsbuch
- Eingebrachte Anbringen
- Benutzerverwaltung
- Logdaten